

# **Merkblatt - Grillhütte**

## **Bitte unbedingt lesen und beachten!**

(siehe auch: Miet- und Benutzungsordnung für die „Grillhütte Weitersburg“)

**Nachstehend möchten wir Ihnen einige Tipps und Hinweise zur Benutzung unserer Grillhütte geben.**

**Wir bitten Sie, diese zu beachten, um Beschwerden zu vermeiden**

Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass **Lärmbelästigungen unterbleiben!** Die Übertragung mit Lautsprechern bzw. Verstärkeranlagen außerhalb der Grillhütte ist verboten.

**Bitte halten Sie die Nachtruhe ab 22.00 Uhr ein.**

Das **Abbrennen von Feuerwerk und Böllern** an der Grillhütte ist grundsätzlich verboten.

Ein Starkstromanschluss (380V) steht dem Mieter nicht zur Verfügung.

Die gesamte Grillanlage (Inneneinrichtung der Grillhütte, Grillrost und Außenanlage) ist von allen Rückständen der Nutzung zu befreien. Alle Abfälle sind auf eigene Kosten zu beseitigen.

Die **Reinigung** hat **bis spätestens 12.00 Uhr** des darauffolgenden Tages zu erfolgen.

Bei nicht ausreichender Reinigung der Grillhütte (insbesondere Grillrost und Theke), des Platzes und der Toiletten wird die **Kaution** in Höhe von **200,00 € einbehalten.**

Wir bitten daher um Verständnis, dass entstehende Schäden an der Hütte, der Einrichtung und der Außenanlage zu Ihren Lasten gehen. Zusätzliche Reinigungskosten werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei Ihrer Veranstaltung und bitte denken Sie daran: Durch pfleglichen Umgang mit Einrichtungen und Anlagen tragen Sie dazu bei, dass die Grillhütte noch viele Jahre zum Feiern genutzt werden kann.

Ortsbürgermeister Weitersburg  
Jochen Währ